



Diese AGB werden für jegliche Nutzung der Einrichtungen, Kurse und Angebote von und persönliche Trainingsbetreuung, unabhängig vom Ort, der Zeit und der Art der Durchführung, sofern sich nicht aus den jeweiligen Verträgen etwas anderes ergibt.

1 Angebote von Stefanie Piswanger

1. Mitgliedschaftsverträge sind Nutzungsverträge mit vertraglich vereinbarter Laufzeit, welches Mitglied gegen Zahlung eines monatlichen Mitgliedsbeitrages zur Nutzung des im Mitgliedschaftsvertrag näher definierten Angebots von effy-active for you berechtigen. Sie sind zum Ende der genannten Laufzeit kündbar oder verlängern sich mangels Kündigungsschrift automatisch um einen Monat. Für Zusatzangebote, wie exklusive Vorträge und Workshops, kann ein Aufpreis verlangt werden, dies wird im jeweiligen Aushang bekanntgegeben.
2. Mehrfachkarten/Blockkarten (z.B. 10erBlöcke) berechtigen den Erwerber zu einer bestimmten Anzahl Kursbesuchen im Rahmen des Gruppenkurs-Angebots. Eine Kündigung ist nicht möglich, die Leistungen sind innerhalb innerhalb der angegebenen Zeit abzurufen. Ein 10erBlock ist nicht auf eine andere Person übertragbar.
3. Einzelangebote sind gesondert zu buchenden und zu vergütenden Leistungen, die nicht im allgemeinen Nutzungsangebot (Gruppenkurse) von effy-active for you enthalten sind, wie Einzeltraining, Trainingsplanung, Behandlungen, Workshops, Vorträge etc. Die Vergütung richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Tarif
4. Das Nähere regeln jeweils die AGB

2 Nutzungsberechtigung und Verwendungsrisiko

1. Nutzungsberechtigter ist ausschließlich die im Vertrag als Vertragspartner namentlich bezeichnete Person. Die Nutzungsberechtigung ist nicht übertragbar. Das Verwendungsrisiko für Nutzungsverträge gleich welcher Art, liegt insofern allein auf Seiten des Nutzers, das heißt, die Rückgabe oder Umtausch ist nicht möglich, soweit nicht Gründe im Verantwortungsbereich von Stefanie Piswanger die Nutzung für einen unzumutbar langen Zeitraum ausschließen. Dies gilt insbesondere beim Erwerb von Mehrfachkarten.

3 Beginn und Ende der Mitgliedschaftsverträge, Kündigung von Jahresmitgliedschaften

1. Mitgliedschaftsverträge werden nach konkreter Vereinbarung im Mitgliedschaftsvertrag nach Wahl des Vertragspartners geschlossen. Der Vertragsmonat der Grundlaufzeit beginnt mit dem im Nutzungsvertrag als Vertragsbeginn genannten Datum. Wird in dem Vertrag kein Vertragsdatum verzeichnet, so beginnt der erste Vertragsmonat mit Grundlaufzeit mit dem auf Abschluss des Nutzungsvertrages auf folgenden Kalendermonat.
2. Die ordentliche Kündigung ist beim jeweiligen Angebot angegeben (normalerweise mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Grundlaufzeit möglich). Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann beiderseits mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Vertragsmonates gekündigt werden.
3. Das beiderseitige allgemeine Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigen aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung beiderseitiger Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.
4. Dem Nutzungsberechtigten steht daneben das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Vertragsmonats zu, sofern er/sie aufgrund eines ärztlichen Attestes eine dauerhafte Sport-Untauglichkeit oder unter Vorlage eines Einwohnermeldeamtes eine Verlegung des Wohnsitzes an eine Adresse nachweisen kann, die von der im Nutzungsvertrag angegebenen oder später mitgeteilten Adresse mehr als 40 Kilometer entfernt ist (besonderes außerordentliches Kündigungsrecht). Wenn mindestens 50% der Trainingseinheiten online zur Verfügung gestellt werden können, gilt hier kein außerordentliches Kündigungsrecht.
5. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Kündigungen per E-Mail sind ungültig. Die Kündigungserklärung des Vertragspartners ist an die oben genannte Adresse von effy-active-studio zu richten.
6. ordentliche wie außerordentliche Kündigungen sind nicht rückwirkend möglich

- Bei Mehrfachkarten besteht kein ordentliches oder außerordentliches Kündigungsrecht



4 Vorübergehendes Ruhen der Nutzungsberechtigung (Ruhezeit)

- Eine Ruhelegung ist nach Vorlage eines ärztlichen Attests, einen ärztlichen Schwangerschaftsnachweiß, einer Bescheinigung möglich. Die Ruhezeit beträgt nach Wahl des Nutzers mindestens einen vollen Vertragsmonat, maximal jedoch 6 volle Vertragsmonate. Beginn und Dauer der Ruhezeit ist Stefanie Piswanger durch schriftliche Erklärung des Nutzers bekannt zu geben. Die Erklärung muss spätestens zu Beginn unter Vorlage der erforderlichen Nachweise erfolgen. Eine rückwirkende Erklärung der Ruhezeit ist nicht möglich.
- während der Ruhezeit können die Links, Kurse und Angebote von effy-active for you nicht genutzt werden. Die Vertragslaufzeit der Nutzungsberechtigung erhöht sich um die Anzahl der beanspruchten Ruhemonate. Die Kündigung während der Ruhezeit ist nicht möglich.

5 Kursbelegungen, Voranmeldungen, Kursbeginn, Änderung des Kursangebotes, bzw der Öffnungszeiten, vorübergehende Schließungen

- Stefanie Piswanger ist berechtigt, die maximale Anzahl der Kursteilnehmer (Kursbelegung) je nach Kurs allgemein, oder im Einzelfall festzulegen und zu begrenzen, wenn dies aus zwingenden organisatorischen, insbesondere Räumlichen Gründen im Interesse der Teilnehmer erforderlich ist. Eine Begrenzung wird durch Aushang, bzw. im Buchungssystem bekanntgegeben.
- Aufgrund von Platzbeschränkungen in manchen Kursen ist Stefanie Piswanger berechtigt in zumutbarem zeitlichem Zusammenhang eine Voranmeldung des Kurses zu verlangen, um einen ungestörten organisatorischen Ablauf zu gewährleisten. Die Voranmeldung wird im Online-Anmeldesystem ausgeführt. Die An/Abmeldung muss bei „Klassen“ (spontan buchbare Trainingseinheiten) mindestens 1 Stunde vor Kursbeginn getätigt werden, um eine qualitative Vorbereitung und flüssigen organisatorischen Ablauf für alle Teilnehmer zu gewährleisten. Bei Buchung und nicht Erscheinen ist effy-active for you berechtigt, die Einheit zu verrechnen.
- Um den teilnehmenden Nutzern die ungestörte Teilnahme zu ermöglichen, ist der Zutritt zu laufenden Kurseinheiten für die Nutzer nur bis Kursbeginn möglich. Ein Anspruch zu und späteren Teilnahme an den bereits laufenden Kurseinheiten besteht nicht. Bei Onlineeinheiten gilt dies ebenso, falls der Eintritt in den Warteraum übersehen wird.
- Stefanie Piswanger ist berechtigt, das Kursangebot, die zeitliche und örtliche Lage der einzelnen Kurse und Angebote in eine für den Vertragspartner vertretbaren Weise zu ändern oder davon abzuweichen.
- Stefanie Piswanger ist im Rahmen des Absatzes (4) insbesondere berechtigt, die Nutzung des Kursangebots, die zeitliche und örtliche Lage der einzelnen Kurse und Angebote und die allgemeinen Öffnungszeiten vorübergehend zu ändern, davon abzuweichen oder ganz ausfallen zu lassen. Gleiches gilt für die vorübergehende Einstellung des Angebotes wegen mit einer Frist von 7 Tagen durch deutlich sichtbaren Aushang anzukündigenden Betriebsferien, die insgesamt einen Zeitraum von 7 Kalenderwochen pro Kalenderjahr nicht übersteigen dürfen.
- Im Falle von Krankheit, Urlaub oder anderweitiger Verhinderung von Lehrern des Studios wird sich das Studio bemühen, eine Vertretung für die jeweiligen Übungseinheiten/den jeweiligen Kurs zu organisieren. Sollte dies nicht gelingen, so kann eine Übungseinheit/Kurs ausfallen. Der Ausfall einer Übungseinheit/eines Kurses berechtigt die Teilnehmer nicht zu einer Kürzung dem gezahlten Beitrag, sofern ausreichend andere Übungseinheiten/Kurse zur Verfügung stehen, die von dem Teilnehmer genutzt werden können.
- Für den Fall einer behördlich angewiesenen, vorübergehenden Schließung des Betriebs vor Ort (im Studio) durch „höhere Gewalt“ wie zB.: Naturkatastrophen, Pandemien, etc., stellen wir ein angemessenes Angebot via Live Stream Online Kurse und wenn möglich auch outdoor zur Verfügung.
- Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, aufgrund einer solchen vorgenannten vertretbaren Änderung oder eines solchen Ausfalls des Kursangebotes, der zeitlichen oder örtlichen Lage der einzelnen Kurse und Angebote oder der allgemeinen Öffnungszeiten das Vertragsverhältnis zu kündigen oder eine Reduzierung des Nutzungsgebühren zu verlangen.

9. Im Falle von Zuspätkommen des Kunden bei Einzelterminen besteht kein Anspruch auf Verlängerung bzw. Verschiebung der Einheit. Wenn die Verspätung bei einem Einzeltraining die Mindestzeit von 30min überschreitet, kann die Qualität der Trainingseinheit nicht gewährleistet werden und die Mindestzeit, sowie die vorbereiteten Unterlagen werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die vorbereiteten Trainingspläne gehören in diesem Fall dem Kunden.



6 Nutzungsgebühren, Fälligkeit, Umsatzsteuer

1. Die Nutzungsgebühren decken grundsätzlich die Nutzung sämtlicher Einrichtungen und angebotenen Kurse im Rahmen des vereinbarten Nutzungsvertrages ab. Dies gilt nicht für solche Einrichtungen, Workshops, Kurse und Angebote, die durch deutlichen Hinweis als gesondert entgeltpflichtig gekennzeichnet werden.
2. Der Vertragspartner verpflichtet sich, Monatsbeiträge in vereinbarter Höhe mindestens entsprechend der vereinbarten Anzahl der Kalendermonate der Grundlaufzeit und der Verlängerungszeiträume für die Dauer der Mitgliedschaft zu zahlen.
3. Die Monatsbeiträge sind durch Teilnahme am Lastschriftverfahren zur Zahlung fällig. Zahlung im Vorhinein
4. Der Vertragspartner verpflichtet sich, Stefanie Piswanger zum Zwecke der Zahlung des Aufnahmebeitrages und der vereinbarten laufenden Zahlungen eine entsprechende Einzugsermächtigung für ein inländisches Bankkonto zu erteilen und diese für die Dauer der Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten bzw. eine solche Einzugsermächtigung des Kontoinhabers zur Verfügung zu stellen. Änderungen der Kontoverbindung sind Stefanie Piswanger unverzüglich mitzuteilen. Die Berechtigung zum Widerruf einzelner Abbuchungen bleibt hiervon unberührt. Der Abbuchungszeitpunkt wird in der Einzugsermächtigung einzelvertraglich auf den ersten eines Monats festgelegt. Rücklastgebühren der Bank gehen zu Lasten des Mitgliedes. Bei Nichtbenutzung der Leistungen von Stefanie Piswanger erfolgt keine Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen, das heißt der Beitrag ist unabhängig von der Teilnahme.
5. Stefanie Piswanger ist berechtigt, die Preise für die Nutzung seiner Einrichtungen, Kurse und Angebote jederzeit zu ändern. Eine solche Preisänderung für Mitgliedschaften wird nur wirksam, wenn sie mindestens zwei volle Kalendermonate durch allgemein zugänglichen und deutlich sichtbaren Aushang in den Räumlichkeiten von effy-active-studio mit betragsmäßiger Benennung der neuen Preise angekündigt wird. Dem Vertragspartner steht ein einmaliges Sonderkündigungsrecht auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit der angekündigten Preiserhöhung zu. Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich.
6. Im Falle einer Änderung der gesetzlichen Höhe der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) oder der Einführung sonstiger Verkehrssteuern ist Stefanie Piswanger berechtigt, diese zum Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Änderung bzw. Einführung zu verlangen und einzuziehen. Ein Kündigungsrecht entsteht dadurch nicht.
7. Sofern Stefanie Piswanger besondere Preisvergünstigung aufgrund besonderer persönlicher Umstände gewährt hat oder gewähren will (Studententarif, Firmen- oder Seniorentarife), kann die Gewährung oder die Fortsetzung der Gewährung dieser Preisvergünstigungen von der Vorlage einer für den Vergünstigungszeitraum geltenden Nachweises abhängig machen. effy-active-studio ist berechtigt, nach erfolgloser Fristsetzung zur Vorlage eines solchen Nachweises, die mindestens zwei Kalenderwochen betragen muss, anstelle der besonderen Preisvergünstigung den regulären Nutzungspreis zu verlangen und einzuziehen.
8. Im Fall einer nicht eingelösten oder zurück gereichten Lastschrift kann effy-active-studio eine Kosten-, Aufwands- und Bearbeitungspauschale von insgesamt € 50,- (in Worten EURO fünfzig) verlangen.

7 Haftung

1. Stefanie Piswanger haftet für etwaige Schaden insoweit, als
 - a. Stefanie Piswanger, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt; Die Haftung von effy-active-studio in Fällen grober Fahrlässigkeit ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt;
 - b. schuldhaft verursachte Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegen;
 - c. sonstige zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften eine Haftung vorsehen.

2. Darüber hinaus haftet Stefanie Piswanger, auf die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens beschränkt, auch für solche Schäden, die Stefanie Piswanger oder ihre Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter in Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht schuldhaft verursacht haben.
3. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
4. Die Nutzung der Einrichtungen, Kurse und Angebote erfolgt im Übrigen auf eigene Gefahr der Nutzer.
5. Bei Onlinetraining via Zoom ist der Nutzer für die Ausführung der vorgegebenen Übungen eigenverantwortlich, da die Bewegungsqualität über den Bildschirm nicht kontrolliert & korrigiert werden kann.



8 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Die Aufrechnung gegen Ansprüche von Stefanie Piswanger ist unzulässig. Gleiches gilt für die Wahrnehmung eines Zurückbehaltungsrechtes bei Verpflichtungen gegenüber Stefanie Piswanger.

1. Änderung der persönlichen Verhältnisse sowie Name und Adresse des Nutzers. Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Änderung seiner persönlichen Verhältnisse, die für Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses von erkennbarer Bedeutung sein können, Stefanie Piswanger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die Änderung des Namens oder der Adresse des Nutzers und für den Wegfall persönlicher Umstände, die zur Gewährung einer Preisvergünstigung geführt haben (z.B. Ende des Studiums bei gewahrem Studententarif; Wegfall des Arbeitsverhältnisses bei gewahrem Firmen- oder Gruppentarif).
2. Gesundheitszustand des Nutzers. Vor der Teilnahme an Kursen oder persönlichen Trainingseinheiten erklärt jeder Teilnehmer, dass er gesundheitlich befähigt ist, nicht unter einer ansteckenden Krankheit leidet und der Nutzung keine medizinischen Bedenken entgegenstehen.
3. Im Zweifelsfalle wird der Nutzer diese vor Aufnahme der Nutzung mit der Kursleitung klären. Stefanie Piswanger ist berechtigt, bei Kenntnis von dem Verdacht einer ansteckenden Krankheit oder vom Vorliegen medizinischer Bedenken die Nutzung seiner Einrichtungen, Kurse und Angebote von der Vorlage eines aktuellen ärztlichen Negativattestates abhängig zu machen; die Kosten eines solchen ärztlichen Attestates hat der Nutzer zu tragen.
4. Die Kurse/Seminare/Einzelstunden sind weder therapeutischer Natur noch Ersatz für eine ärztliche und/oder psychiatrische /psychotherapeutische Diagnose, bzw. Behandlung, sondern kann diese nur ergänzen.

11 Datenschutzbestimmungen

Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden beachtet. Der Nutzer erklärt sich in diesem Umfang mit der elektronischen Nutzung und Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Im Zuge einer Trainingsbetreuung werden Körperdaten unter Verwendung von Software verarbeitet und elektronisch gespeichert. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ist ohne besondere Einverständniserklärung des Betroffenen unzulässig.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). In diesen Datenschutzzinformatoren informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen unserer

Website: Beim Besuch unserer Webseite wird Ihre IP-Adresse, Beginn und Ende der Sitzung für die Dauer dieser Sitzung erfasst. Dies ist technisch bedingt und stellt damit ein berechtigtes Interesse iSv Art 6 Abs 1 lit f DSGVO dar. Soweit im Folgenden nichts Anderes geregelt wird, werden diese Daten von uns nicht weiterverarbeitet.

Kontaktaufnahme: Wenn Sie per Formular auf der Website oder per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen, werden Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht weiter.

Newsletter: Sie haben die Möglichkeit, über unsere Website unseren Newsletter zu abonnieren. Hierfür benötigen wir Ihren Namen, E-Mail-Adresse und ihre Erklärung, dass Sie mit dem Bezug des Newsletters einverstanden sind. Wenn weitere Daten erhoben werden: Um Sie zielgerichtet mit Informationen zu versorgen, erheben und verarbeiten wir außerdem freiwillig gemachte Angaben zu Interessengebieten, Geburtstag und Postleitzahl [...]. Sobald Sie sich für den Newsletter angemeldet haben, senden wir Ihnen ein Bestätigungs-E-Mail mit einem Link zur Bestätigung der Anmeldung. Das Abo des Newsletters können Sie jederzeit stornieren. Senden Sie Ihre Stornierung bitte an folgende E-Mail-Adresse: effy-active@liwest.at. Wir löschen anschließend umgehend Ihre Daten im Zusammenhang mit dem

Newsletter-Versand. Durch diesen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Zustimmung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Trainingsbetreuung: Im Rahmen einer Trainingsbetreuung zur Kommunikation, Rechnungslegung, Erstellung und Adaption von Trainingsmaßnahmen werden personenbezogene Daten gespeichert. Dazu werden Name, Adresse, Telefonnummer, Fotos für Analysen und notwendige Daten für die Dauer der Trainingsbetreuung bis auf Widerruf gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und werden vertraulich behandelt.



Ihre Rechte: Ihnen stehen bezüglich Ihrer bei uns gespeicherten Daten grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der uns effy-active@liwest.at oder der Datenschutzbehörde beschweren.

12 Besonderheiten bei der Buchung von Einzelangeboten

Wird ein gebuchtes Einzelangebot durch den Nutzer ohne vorherige Absage nicht wahrgenommen oder sagt der Nutzer dieses weniger als 36 Stunden vor Beginn der Leistung ab, so ist Stefanie Piswanger berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Gebühr für gebuchte Leistung zu verlangen. Das gilt insbesondere für die Zeit, die in Vorbereitung (zB Trainingsplanung) bereits investiert wurde. Dem Nutzer steht der Nachweis offen, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als diese Pauschale.

13. Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Vereinbarung

1. Mündliche Nebenabreden zu dem Nutzungsvertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.
2. Im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Nutzungsverhältnis, seinem Zustandekommen oder seiner Beendigung je nach Aufwand **Stadt Haag oder St. Pölten**, vereinbart.
3. Für den Fall, dass der Vertragspartner nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung der Republik Österreich verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer zu erhebenden Klage nicht bekannt ist, wird als **Gerichtsstand St.Pölten**, vereinbart.
4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Nutzungsvertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbaren Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch den Nutzungsvertrag weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.

Ich habe die AGB von Stefanie Piswanger erhalten, gelesen und erkläre mich damit vollinhaltlich einverstanden. Diese AGB sind integrierter Bestandteil des Mitgliedsvertrages, bzw Trainingsbetreuung zwischen Stefanie Piswanger und dem Nutzungsberechtigten. Änderungen der AGB, Hausordnung und Preisliste zu jedem Zeitpunkt vorbehalten.

Haag, am _____

Name in Blockbuchstaben: _____

Unterschrift Diese AGB umfassen insgesamt 6 Seiten.
